

Zukünftige Förderung von Pro-Aktiv-Centren

**Hannover, 26.05.2021
als Videokonferenz**



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

Rückblick: Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände zu PACE

- Die Zielgruppe sollte offen definiert sein, um auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren zu können.
- Zu diesem Zweck sollten weiterhin individuelle Einzelfallhilfen ermöglicht werden.
- Die Berücksichtigung lokaler Bedarfe sollte variabel möglich sein.
- Die Einbindung der PACE in die Jugendberufsagenturen bringt einen deutlichen Mehrwert am Übergang von der Schule in den Beruf.



Rückblick:

Auszüge aus dem Eckpunktepapier der kommunalen Vertreter der AG „JW und PACE“ I

- Das „Sich-wirklich-interessieren“ und „Kümmern“ ist für viele junge Menschen eine wichtige Voraussetzung, um sich öffnen und einlassen zu können. Die Pro-Aktiv-Centren verstehen sich als „parteiisch“ für die jungen Menschen. Ihr Wunsch und Wille ist Ansatzpunkt der pädagogischen Arbeit. Dabei sind die Freiwilligkeit und der offene Zugang zum Pro-Aktiv-Center als ein pädagogisches Mittel zu verstehen.



Rückblick:

Auszüge aus dem Eckpunktepapier der kommunalen Vertreter der AG „JW und PACE“ II

- Durch die Pro-Aktiv-Center erhalten diese jungen Menschen - ohne eine systematische Vor- oder Aussortierung - ein individuelles Beratungs- und Beziehungsangebot. Die Pro-Aktiv-Center übernehmen dabei vielfach die Aufgabe eines verbindlichen und zuverlässigen Lotsen bei der Entwicklung einer persönlichen Lebensplanung, der zielgerichteten beruflichen Orientierung und der Einmündung ins Arbeitsleben.



Rückblick:

Auszüge aus dem Eckpunktepapier der kommunalen Vertreter der AG „JW und PACE“ III

- Jeder junge Mensch kann erst einmal voraussetzungslos das Beratungsangebot der Pro-Aktiv-Centren im Rahmen des freien Zugangs in Anspruch nehmen. Der aufsuchende Ansatz ermöglicht zudem den Zugang zur Zielgruppe in ihrem Lebens- und Bezugsfeld.
- PACEs stellen einen wichtigen Akteur in den seit einigen Jahren aufgebauten Jugendberufsagenturen dar: In vielen Städten und Landkreisen in Niedersachsen übernehmen die Pro-Aktiv-Center den Part des SGB VIII innerhalb der Jugendberufsagentur, da sie mit ihrem Aufgabenbereich und ihrer Arbeitsweise hierfür prädestiniert sind.



Veränderungen der Rahmenbedingungen seit 2015 (Start der Förderperiode 2014 – 2020), Auswirkungen auf EU- und Landesförderung

Veränderungen seit 2015

- Verstärkter Ausbau von Jugendberufsagenturen als kommunaler Ansatz rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit.
- Inkrafttreten des § 16 h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“.

Auswirkungen auf EU- und Landesförderung

- MS möchte die grundsätzliche Ausrichtung von PACE und den flexiblen Einsatz erhalten.
- Es ist aber gerade in Bezug auf die Jugendberufsagenturen eine deutliche Profilierung der Pro-Aktiv-Centren erforderlich.



Jugendberufsagenturen

Begleitprojekt beim Kultusministerium

2015: Herausgabe von Handlungsempfehlungen des „Bündnisses Duale Berufsausbildung“, u.a. zur Integration von unversorgten Jugendlichen in die duale Berufsausbildung

2015 - 2018: Begleitprojekt bei MK zur Implementierung von koordinierten Beratungsstrukturen („Jugendberufsagenturen“), 12 Modellstandorte Jugendberufsagenturen

2018: Verstetigung des Begleitprojekts, Unterzeichnung der Niedersächsische Rahmenvereinbarung (Land Niedersachsen, KSpV, Regionaldirektion der BA)

2019: Gründung eines Beirat „Jugendberufsagenturen“ auf Landesebene mit dem Ziel, die Entwicklung der Jugendberufsagenturen auf fachlicher Ebene zu begleiten.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Jugendberufsagenturen

Nds. Rahmenvereinbarung Jugendberufsagenturen I

Auszug aus Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen in Niedersachsen

- Beitrag der Jugendhilfe

Die Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII halten das Leistungsspektrum der individuellen Förderung und Beratung mit Fokussierung auf die soziale und gesellschaftliche Teilhabe und Integration nach Maßgabe des Einzelfalles bereit. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, der Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen und die Unterstützung bei der Selbstverwirklichung nach eigenen Vorstellungen stehen im Vordergrund. Dabei sollen nach Möglichkeit im Rahmen der örtlichen Konzepte auch aufsuchende Beratung und offene Sprechstunden in der Jugendberufsagentur angeboten werden.



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Jugendberufsagenturen

Nds. Rahmenvereinbarung Jugendberufsagenturen II

Auszug aus Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in Jugendberufsagenturen in Niedersachsen

- Beitrag der Jugendhilfe

Das Sozialministerium kann die Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe durch das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Centren“ ergänzen. Pro-Aktiv-Centren richten sich an junge Menschen mit längerfristigem Unterstützungsbedarf. Durch individuelle Einzelfallhilfen sollen eine soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen erreicht werden.



PACE in Jugendberufsagenturen

Abfrage der NBank

Abfrage der NBank im Februar 2021 zur Einbindung der Pro-Aktiv-Centren in Jugendberufsagenturen

Ist PACE Bestandteil der örtlichen Jugendberufsagentur?	
Ja	24 x
Nein, es gibt keine Jugendberufsagentur	10 x
Nein, es gibt zwar eine Jugendberufsagentur, aber ohne Einbindung des Pro-Aktiv-Centers	3 x
Eine Jugendberufsagentur ist in Planung	6 x



Veränderungen der fachlichen Ausrichtung ab Mitte 2022

Stärkere Profilierung der Pro-Aktiv-Centren

Durch die wachsende Anzahl an Jugendberufsagenturen besteht die Notwendigkeit, die Aufgaben der Pro-Aktiv-Centren neu zu definieren.

PACEs richten sich auch in der neuen EU-Förderperiode an junge Menschen mit gravierenden Probleme und längerfristigen Vermittlungshemmnissen. Für diese Zielgruppe können PACEs in Jugendberufsagenturen eingebunden werden.

PACEs können nicht der alleinige Jugendhilfeanteil in einer Jugendberufsagentur sein. Wenn PACE Bestandteil der JBA sein soll, ist die Rolle von PACE in der Konzeption zu beschreiben.



Finanzielle Ausstattung Teilprogramm PACE Sachstand Mai 2021 EU-Mittel

- Es stehen mehr EU-Mittel als erwartet zur Verfügung. Sowohl die Jugendwerkstätten als auch die Pro-Aktiv-Centren können ab Mitte 2022 weiter mit EU-Mitteln gefördert.
- Es gibt verschieden hohe Interventionssätze bei der EU-Förderung:
 - Übergangsregion (Region Lüneburg) 60 % EU-Förderung,
 - Stärker Entwickelte Region 40 Prozent EU-Förderung.
- Diese Veränderungen wirken sich auf die erforderliche Kofinanzierung aus und müssen von MS bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.



Finanzielle Ausstattung Teilprogramm PACE Sachstand Mai 2021 Landesmittel

- In der Mittelfristigen Finanzplanung werden die Landesmittel für Jugendwerkstätten und PACE für die nächsten Jahre in gleicher Höhe fortgeschrieben (15 Mio Euro pro Jahr).
- Ein Zuwachs an Landesmitteln ist aufgrund der Belastungen des Landeshaushalts durch die Corona-Pandemie nicht zu erwarten.



Planungen Pro-Aktiv-Centren ab Mitte 2022

- Die Planungen umfassen 7 Jahre (Mitte 2022 bis Mitte 2029)
- Die bisherige Struktur (Anzahl PACE, kommunale Trägerschaft) soll erhalten bleiben.
- Die Förderung über Pauschalen (Personalkostenpauschale zuzüglich Restkostenpauschale) soll beibehalten werden.



Veränderungen der fachlichen Ausrichtung ab Mitte 2022

Einziehen einer Teilnehmer-Untergrenze

Die Förderhöhe von PACE berücksichtigt die örtlichen Besonderheiten in Bezug auf Bevölkerungszahlen, Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Fläche der Kommune.

Trotzdem variiert die Anzahl der erreichten TN in den Jahren 2015 – 2019 sehr stark. Die Kosten je Teilnehmenden schwanken von 718 € bis 10.300 € im Förderzeitraum.

Es ist geplant, eine fachlich vertretbare TN-Untergrenze einzuziehen.



Veränderungen der fachlichen Ausrichtung ab Mitte 2022

Keine verpflichtenden Fortbildungen zu den Querschnittszielen mehr

Die derzeit geltende Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen zu den Querschnittszielen entfällt künftig.

Die Jugendwerkstätten werden in der neuen EU-Förderperiode in der Konzeption darlegen, wie die Querschnittsziele

- Chancengleichheit
- Gleichstellung von Männern und Frauen
- Ökologische Nachhaltigkeit

umgesetzt werden.



Veränderungen der fachlichen Ausrichtung ab Mitte 2022

In Prüfung: Ergänzende Jugendhilfe-Evaluation

Die Evaluation der EU-Förderung wird sich auf die wenige Indikatoren beschränken. Die für Pro-Aktiv-Centren relevanten Aspekte (z.B. Erfolge in Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation) werden kaum erfasst.

Um die Leistungen der Pro-Aktiv-Centren besser abbilden zu können, ist eine ergänzende Jugendhilfe-Evaluation geplant, die von MS in Auftrag gegeben wird.

Details sind noch offen (Umfang, Dauer, ggf. Schnittstellen zu IT-Programmen der Träger).



Veränderungen der Finanzierung ab Mitte 2022 I

Die grundsätzliche Ausgestaltung der Finanzierung nach Sockelbetrag, Bevölkerungszahlen, Anzahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und Bodenfläche soll beibehalten werden.

Die EU- und Landesmittel reichen nicht aus, um im bisherigen Umfang weiter zu fördern.

Geplant ist, den Sockelbetrag auf 90.000 € abzusenken (zuvor 100.000 €).



Veränderungen der Finanzierung ab Mitte 2022 II

Die Staffelung bei den Indikatoren Bevölkerung, ELB und Fläche ist wie folgt vorgesehen:

- Sockelbetrag i.H.v. 90.000 € (bisher 100.000 €)
- 20.000 € je 8.000 junge Menschen zwischen 14 u. 27 J. (vorher 30.000 €)
- 40.000 € je 1.000 junge ELB (15 – 25 Jahre, vorher 60.000 €)
- 15.000 €, wenn Gesamtbodenfläche größer ist als 120.000 ha (vorher 30.000 €)



Veränderungen der Finanzierung ab Mitte 2022 III

Es sind für PACE folgende Finanzierungen bis Mitte 2029 eingeplant:

ESF	21.500.000 €
Land	36.800.000 €
Kommune	6.500.000 €
Gesamt	64.800.000 €

Der kommunale Anteil bleibt bei 10 Prozent.



Weiteres Vorgehen, Zeitplan

- Zurzeit wird das Multifondsprogramm erarbeitet (mit Beschreibung der Förderungen, Festlegen der Output- und Ergebnisindikatoren)
- Parallel finden Abstimmungen zu Verwaltungsvereinfachung statt (Pauschalen für Personalausgaben und Restkosten)
- Die Förderrichtlinie wird vorbereitet.
- Nach der Ressortbeteiligung erfolgt die Verbandsanhörung.
- Vor Veröffentlichung der Richtlinie wird Landesrechnungshof angehört.
- Eine Zeitleiste kann noch nicht vorgestellt werden.
- Ziel ist eine lückenlose Förderung ab Mitte 2022.

